

***Bismillahir-rahmanir-rahim***

*Mit dem Namen ALLAHs, des Barmherzigen, des Allerbarmers*

## **IS-MA Schulordnung\*<sup>1</sup>**

### **I Allgemeines zum Schulträger IOSE und is-ma**

Der Schulträger, International Organisation for Science and Education (IOSE), wurde von österreichischen Muslimen gegründet. Ihr Ziel ist es, Einrichtungen zu gründen und zu erhalten, die der Erziehung und Bildung von Muslimen, die in Österreich leben, dienen. Das Internationale Schulzentrum Muhammad Asad (is-ma) steht allen Muslimen jeder Nationalität und Gesinnung offen, aber jeder sektiererischen und radikalen Gruppierung wird aufs Schärfste begegnet.

Bildung bestimmt das gesamte Leben eines Menschen. Das Internationale Schulzentrum Muhammad Asad wurde im Mai 2009 von der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) als konfessionelle Schule anerkannt. Beim Stadtschulrat ist die Errichtung einer Privatschule angezeigt bzw. genehmigt und um das Öffentlichkeitsrecht angesucht. Die Schule will zu einem integrierenden Element der islamischen Gemeinschaft werden und diese bei der Kommunikation und Zusammenarbeit mit anderen Gemeinschaften unterstützen.

is-ma möchte muslimische Kinder mit ALLAHs Hilfe auf ihr Leben in Österreich vorbereiten. In Zusammenarbeit mit dem Elternhaus wird den Kindern ein einheitliches Lebenskonzept unter Einbeziehung aller Lebensregeln und Wertvorstellungen des Islam nahe gebracht. Auch der Schulstoff wird an dieser Messlatte geprüft.

Die Lehrer sollen den Kindern ein Vorbild sein und darauf achten, dass im Umgang miteinander die Regeln von Koran und Sunna eingehalten werden.

### **II Schulführung: Lehrer, Verantwortlichkeiten, Pädagogik**

Die Muhammad Asad Schule wird von den Gründern als Waqf (Stiftung) verwaltet. is-ma wird von Muslimen geleitet. Die Lehrer sind (fast) alle Muslime und haben in Österreich anerkannte Abschlüsse für ihren Lehrberuf.

Die Unterrichts- und Umgangssprache in der Schule ist Deutsch. Es wird viel Wert auf den guten und sicheren Spracherwerb bei Kindern mit Migrationshintergrund gelegt.

<sup>1</sup> \* „Eltern“ bedeutet Eltern oder Erziehungsberechtigte; „Schüler“ bedeutet Schüler und Schülerin. „Lehrer“ bedeutet Lehrer und Lehrerin usw.

Der islamische Charakter einer Thematik wird besonders beachtet und soll den Schülern zusätzliches Wissen vermitteln. Hierbei soll ein besonderer Bezug zu Wien und Österreich hergestellt werden.

Ziel der Schule ist es, die jungen Menschen zu Vorbildern für die Gesellschaft heranzubilden und einen Raum zu bieten, in dem die Kinder eine Identität und Selbstbewusstsein als österreichische Muslime entwickeln können. Das macht immun gegen Minderwertigkeitsgefühle, welche oft Nährboden für undifferenzierten Hass und Abgrenzung bilden. Es soll eine lebendige Symbiose zwischen den Errungenschaften der westlichen Welt in den Bereichen Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswesen so wie den islamischen Werten erreicht werden. Dabei ist es unabdingbar, auch die Fähigkeit zur kritischen Reflexion der eigenen Persönlichkeit und Geschichte zu fördern.

Die Schüler sollen angeregt werden, global zu denken und regional zu handeln. Die Bindung zur weltweiten muslimischen Gemeinschaft soll nicht vernachlässigt werden. Jeglicher Art von Rassismus oder Nationalismus ist durch geeignete Konzepte und Vorsorge entgegen zu treten.

Voraussetzung einer erfolgreichen Erziehung und Bildung ist es, die individuelle Begabung jeder Schülerpersönlichkeit (kognitiv, emotional und instrumental) zu entdecken und zu fördern. In dem die Lehrer jeden Schüler in seiner Einzigartigkeit begreifen und annehmen wie er ist, wird auch Vertrauen und Gemeinschaft geschaffen. Die „12 Forderungen eines Kindes an seine Eltern und Erzieher“ (siehe Anlage) zeigen, wie diese Achtsamkeit gemeint ist.

Die Vorbildfunktion der Lehrer ist wichtig. Die Kinder erhalten in einer Zeit mit wachsenden Orientierungsschwierigkeiten eine ethisch verantwortliche Sichtweise auf islamischer Grundlage: Ein Leben, ausgerichtet an den Geboten ALLAHs. Der Islam soll Unterstützung bei Alltags- und Orientierungsproblemen leisten. Besonderer Wert wird daher auf die Vermittlung moralischer Werte gelegt.

Um die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder konstruktiv zu unterstützen brauchen wir Regeln und Grenzen, denn diese geben den Kindern Sicherheit, Halt und Orientierung. Dabei erwarten wir auch die Unterstützung der Eltern.

### **III Zusammenwirken: Eltern – Lehrer**

1. Erziehung und Bildung von jungen Menschen zu ALLAHs Wohlgefallen können wir durch eine enge, die spezifischen Aufgaben respektierende Zusammenarbeit von Lehrern, Schuladministration und Elternhaus am besten erreichen. An dieser Schulgemeinschaft müssen alle gemeinsam arbeiten.
2. Der Zusammenarbeit dienen insbesondere Klassenelternabende, Elternbesuche, Sprechstunden und allgemeine Elternabende sowie Bildungsveranstaltungen für Eltern und Lehrer.
3. Informationsaustausch zwischen Eltern und Lehrer/Schule:  
Mitteilungsheft:
  - Alle Erziehungsberechtigten werden dringend gebeten, das Mitteilungsheft ihrer Kinder (1. – 4. Klasse) täglich zu kontrollieren und die Mitteilungen jeweils zu unterschreiben. So ist eine termingerechte In-

formation und Verständigung (z. B. über Elternabend, Stundenplanänderungen etc.) am ehesten gewährleistet. Eine tägliche Kontrolle erfolgt auch durch die Klassenlehrer. Auch die Eltern können Informationen oder Wünsche an Lehrer in das Mitteilungsheft schreiben. Bitte Datum, Unterschrift und ggf. konkrete Terminangabe nicht vergessen!

- (Telefon-)Gespräche: Persönliche oder vertrauliche Dinge ggf. in einem (Telefon-)Gespräch klären oder einen Gesprächstermin vereinbaren (direkt mit Lehrkraft oder über das Schulbüro).
4. Die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der uns anvertrauten Kinder liegt uns am Herzen. Beides wird durch gesunde Ernährung erhalten und gefördert. Wir bitten dringend, den Kindern keine gesüßten Getränke oder Süßigkeiten (Zuckerln, Schlecker, Schokoriegel o. ä.) in die Schule mitzugeben. Gesunde Jause (Obst, Vollkornbrot, Gemüse, Nüsse etc.) und die ungesüßten Getränke am besten in Jausenboxen und wieder befüllbaren Flaschen mitgeben (ökologische Aspekte zum Erhalt von ALLAHs Schöpfung).

#### **IV Aufsichtspflicht der Lehrer**

1. Die Beaufsichtigung der Schüler beginnt im is-ma um 7:40 Uhr und endet mit Unterrichtsschluss. Sie umfasst die Unterrichtszeit, Pausen und bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen den Ort der Veranstaltung und die gemeinsamen Wegezeiten.
2. Schüler, die das Schulhaus vor 7:40 Uhr betreten oder deren Unterricht nicht mit der ersten Stunde beginnt, dürfen sich nur vor und in den Gardaroben im Erdgeschoß aufhalten. Eine Beaufsichtigung während dieser Zeit erfolgt nicht.
3. Außerhalb ihrer Unterrichtszeit ist den Schülern der Aufenthalt im Schulgebäude nur im Rahmen der Nachmittagsbetreuung erlaubt.
4. Während der Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen) oder während der Veranstaltungsdauer dürfen die Schüler das Schulgebäude bzw. das Schulgelände oder den Unterrichtsort und die vom Lehrer beaufsichtigte Gruppe nicht verlassen, außer der (die) aufsichtsführende(n) Lehrer gestattete(n) es ihnen ausdrücklich.

#### **V Verhalten – Ahlaq, Ihsan**

Wir wünschen, den uns anvertrauten Kindern bestes Verhalten (Ihsan) beizubringen. Dazu müssen wir alle gegenseitig als Vorbilder wirken. Das bedeutet für jeden Lehrer, Mitarbeiter, Elternteil und Schüler Anstrengung:

1. Höflichkeit (dies beinhaltet auch den islamischen Gruß bei jeder Begegnung), Achtung und rücksichtsvoller Umgang werden von Lehrern, Schülern, Eltern und Mitarbeitern erwartet.
2. Lehrer und Mitarbeiter werden von den Schülern mit „Sie“ und „Herr/Frau“ und Vornamen angesprochen. Zwischen Eltern, Mitarbeitern und Lehrern gilt „Sie“ mit „Herr/Frau“ und Nachnamen; abweichende persönliche Absprachen in beiderseitigen Einvernehmen sind möglich.

3. Im is-ma ist jede Tätigkeit zu unterlassen, die die eigene oder die Sicherheit anderer Menschen gefährdet (z.B. Raufen „auch nur so zum Spaß“, Umhertoben) oder andere ernsthaft stört (z.B. übermäßige Lärmentwicklung) oder gegen Gesetze verstößt.
4. Keine schlechte Rede führen, erst recht keine Schimpfwörter verwenden.
5. Gewalt ist grundsätzlich verboten (Ausnahme: beaufsichtigte sportliche Rängeleien mit festen Regeln).
6. Essen und trinken während des Unterrichts und im Laufen oder Gehen ist verboten und nur an gestatteten Orten im Schulhaus erlaubt. Inscha-ALLAH keine unverdorbenen Lebensmittel entsorgen. Nicht aufgegessene Jause mit nach Hause nehmen und dort verzehren.
7. Vor und nach dem Essen die Hände waschen.
8. Für Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer, im Schulgebäude und Schulgelände ist von Schülern, Lehrern und Eltern jederzeit zu sorgen.
9. Das Tragen von Hausschuhen für alle Schüler und Lehrer ist im Schulhaus Pflicht. Alle Kinder müssen in der Früh im Garderobenbereich ihre Schuhe wechseln. Das Tragen von Turnschuhen wird als Ersatz für das Tragen von Hausschuhen nicht akzeptiert, da nicht unterschieden werden kann, welche Turnschuhe drinnen und welche draußen getragen werden. Um verstreut herumliegende Schuhe leichter zuordnen zu können, bitten wir Sie, die Hausschuhe Ihres Kindes eindeutig und dauerhaft - möglichst mit dem ganzen Namen - zu versehen. Eltern und Lehrer sollen Klassenzimmer nicht mit Straßenschuhen betreten (Gästepatschen in jedem Klassenzimmer).
10. Kaugummi kauen, das Rauchen, der Konsum von Alkohol und sonstigen Suchtmitteln ist Schülern, Lehrern, Eltern und Besuchern in der Schule, auf dem Schulareal, an sonstigen Unterrichtsorten und bei Schulveranstaltungen untersagt. Ebenso sind keine Lebensmittel mitzubringen oder zu konsumieren, die nicht halal sind (z. B. Gelatine, Fleisch).
11. Gefährliche oder den Unterricht störende Gegenstände dürfen von Schülern nicht zu den Unterrichtsorten mitgebracht werden; sie können vom(n) (Aufsicht führenden) Lehrer(n) abgenommen werden. Solche Gegenstände sind nach dem Unterricht oder nach der Schulveranstaltung dem Schüler bzw. seinen Eltern, sicherheitsgefährdende Gegenstände nur den Eltern des Schülers, zurückzugeben.
12. Mobiltelefone müssen während des Unterrichts ausgeschaltet sein und dürfen auf dem gesamten Schulgelände nur nach Absprache mit den Lehrern oder Aufsichtspersonen ausschließlich für wichtige Anrufe verwendet werden. Elektronische Spiel- und Unterhaltungsmedien (z.B. Nitendo, ipod) dürfen nicht mit in die Schule, das Schulgelände und an andere Unterrichtsorte mitgebracht werden.

13. Die Schulkleidung sollte den Anforderungen des Islam und des Unterrichts entsprechen und der Jahreszeit angepasst sein. Auffällige Kosmetik (z.B. Lippenstift, Haargel) und enge bzw. freizügige Kleidung oder Kleidung mit auffallenden Aufdrucken v.a. mit Fratzen, Totenköpfen sind gänzlich zu vermeiden. Für Wudu sind Leggings oder lange Unterhosen mit Socken oder Strümpfen sowohl für Buben als auch für Mädchen geeignet (Strumpfhosen sind ungeeignet). Reservewäsche (1. bis 2. Klasse) der Jahreszeit anpassen; in den Ferien nach Hause nehmen.
14. Regeln während der Pause:
- Nicht auf den Gängen rennen!
  - Ausgeborgte Sportgeräte, Spiele und Spielsachen verlässlich, vollständig(!) und ordentlich wieder zurückbringen!

## **VI Unterricht und Anwesenheit**

1. Für einen gestalteten Unterricht mit einem gemeinsamen Bittgebet am Anfang ist ein pünktlicher, gemeinsamer Beginn Voraussetzung. Aus diesem Grund sollen alle Schüler bis 7:45 Uhr im Schulhaus sein, damit um 8:00 Uhr der Unterricht beginnen kann. Die Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am gesamten Unterricht und an allen für verbindlich erklärten Veranstaltungen der Schule teilzunehmen sowie die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen. Dies gilt auch für unverbindliche Unterrichtsgegenstände, wenn sich der Schüler für die Teilnahme entschieden hat.
2. Stundenbeginn bedeutet Arbeitsbeginn, d.h. die Schüler sind arbeitsbereit auf ihrem Platz. Jede Verspätung der Schüler ist bei dem jeweiligen Klassenlehrer zu rechtfertigen; bei auffälliger Häufigkeit haben die Klassenlehrer geeignete Maßnahmen zu setzen.
3. Von den Schülern wird erwartet, durch ihre Mitarbeit für sich selbst und für ihre Mitschüler dazu beizutragen, dass ihre Unterrichts- und Bildungsarbeit bestmöglich gewährleistet wird.
4. Das Fernbleiben vom Unterricht ist einem Schüler nur erlaubt, wenn er gerechtfertigt verhindert ist.
5. Die Eltern müssen die Verhinderung des Schülers am ersten Tag unter Angabe des Grundes melden. Eine schriftliche Entschuldigung der Eltern (Unterschrift) ist nachzubringen. Ein ärztliches Zeugnis kann von der Schule angefordert werden. Fehlt der Schüler länger als eine Woche in einzelnen Unterrichtsgegenständen oder insgesamt, ohne dass sein Fernbleiben gemeldet oder entschuldigt wird, so gilt der Schüler als von der Schule abgemeldet.
6. Erkrankt ein Schüler während des Schultages, so meldet er dies bei dem Lehrer. Dieser verständigt die Eltern, um das Kind abzuholen. Eine Mitteilung über einen Mitschüler genügt nicht.
7. Beurlaubungen von Schülern können in dringenden Fällen auf schriftlichen Antrag der Eltern gewährt werden, und zwar bis zu einem Tag vom Klassenlehrer oder -betreuer, bis zu fünf Tagen von der Direktion, bei längerer Dauer

(für den Pflichtschulbereich) durch den Stadtschulrat. Ein begründeter Antrag ist mindestens 10 Tage vorher einzureichen. Wird ein Erholungsaufenthalt für einen Schüler notwendig, ist eine ärztliche Bescheinigung beizufügen.

8. Bei Arbeitsversäumnissen kann der Lehrer verbindliche Nachholtermine bestimmen. Dasselbe gilt auch bei wiederholtem Zuspätkommen.
9. Bleibt der Schüler einem Nachholtermin unentschuldigt fern, so kann der Lehrer ein Elterngespräch vereinbaren.

## **VII Arbeitsmittel, Einrichtungen und Anlagen der Schule**

1. Unterrichtsmittel sind von den Schülern nach Anordnung der Lehrer mitzubringen. Von der Schule vorübergehend zur Verfügung gestellte Unterrichtsmittel sind schonend und sorgsam zu behandeln und in bestmöglichem Zustand zurückzugeben.
2. Alle Einrichtungsgegenstände und Anlagen der Schule sind im Interesse der Umma zweckentsprechend zu verwenden sowie achtsam und pfleglich zu behandeln. Werden Schulhaus oder Lehrmittel beschädigt, so werden die Eltern verständigt. Der entstandene Sachschaden ist nach Absprache mit den Eltern zu ersetzen. Wo es möglich und sinnvoll erscheint, ist eine etwaige Instandsetzung durch Lehrer und Schüler oder Eltern erwünscht.
3. Werden im Unterricht, bei Praktika oder Exkursionen Geräte und Maschinen verwendet, so sind die Schüler auf Sicherheitsvorschriften hinzuweisen und in geeigneter Form einzuschulen. Bei Verstößen gegen Sicherheitsmaßnahmen oder -vorschriften kann der Schüler von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.
4. Schüler dürfen das Lehrerzimmer nicht betreten.

## **VIII Reinheit**

1. Für Ordnung im Klassenzimmer und Schulgelände ist von Schülern, Lehrern und Eltern jederzeit zu sorgen.
2. Abfälle gehören umgehend - entsprechend getrennt - in die dafür vorgesehenen Behälter.
3. Nach Unterrichtsschluss haben die Schüler ihre Plätze aufzuräumen und die Sessel auf die Tische zu stellen, um die rasche Reinigung der Räume zu ermöglichen.
4. Vom Lehrer abwechselnd eingeteilte Schüler jeder Klasse übernehmen den Klassendienst. Sie sorgen dafür, dass die eigene und die besuchte Klasse in einem für den Unterricht entsprechenden Zustand gehalten werden. Dies gilt sowohl nach Unterrichtsende als auch zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden.

## **IX Maßnahmen bei groben und wiederholten Verstößen gegen die Schulgemeinschaft**

Verstöße gegen die Disziplin, Ungehorsam, Störung der Klassen- und/oder Schulgemeinschaft und Gefährdung der eigenen Person oder anderer können mit Ausschluss von der Schule geahndet werden.

## **X Allgemeines**

1. Es ist nötig, dass persönliche Veränderungen, die für die Schuladministration bedeutsam sind (Adressen, Telefonnummern, Vormundschaft usw.) dem Schulbüro ehestens mitgeteilt werden.
2. Jede Werbung im Schulbereich bedarf der Genehmigung durch die Direktion.
3. Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung durch die Direktion; desgleichen die Teilnahme schulfremder Personen an diesen. Die Verantwortung für den geordneten und sicheren Ablauf von Veranstaltungen, für die die Direktion lediglich Räume zur Verfügung stellt, trägt der Veranstalter allein.
4. Für Geldbeträge und Wertgegenstände wird von der Schule keine Haftung übernommen. Wir bitten, dass die Kinder solche Dinge nicht bei sich tragen (außer Geld für Ausflüge, Fahrkarte o. ä.)

## **XI Ergänzung der Schulordnung**

Der Schulerhalter behält es sich vor, im Bedarfsfall die Schulordnung (Hausordnung) durch schriftliche Erlässe zu konkretisieren bzw. zu ergänzen. Diese Erlässe gelten dann als Bestandteil der Schul- oder Hausordnung und werden Eltern und Schülern in schriftlicher Form übermittelt.

## **12 FORDRUNGEN EINES KINDES AN SEINE ELTERN UND ERZIEHER/INNEN**

**1. Verwöhne mich nicht!**

Ich weiß genau, dass ich nicht alles bekommen kann - ich will dich nur auf die Probe stellen.

**2. Sei nicht ängstlich, im Umgang mit mir standhaft zu bleiben!**

Mir ist Haltung wichtig, weil ich mich dann sicherer fühle.

**3. Weise mich nicht im Beisein anderer zurecht, wenn es sich vermeiden lässt!**

Ich werde deinen Worten mehr Bedeutung schenken, wenn du zu mir leise und unter vier Augen sprichst.

**4. Sei nicht fassungslos, wenn ich zu Dir sage: „Ich hasse dich!“**

Ich hasse nicht dich, sondern deine Macht, meine Pläne zu durchkreuzen.

**5. Bewahre mich nicht immer vor den Folgen meines Tuns!**

Ich muss auch peinliche und schmerzhaft Erfahrungen machen, um innerlich zu reifen.

**6. Meckere nicht ständig!**

Ansonsten schütze ich mich dadurch, dass ich mich taub stelle.

**7. Mache keine vorschnellen Versprechungen!**

Wenn du dich nicht an deine Versprechungen hältst, fühle ich mich schrecklich im Stich gelassen.

**8. Sei nicht inkonsequent!**

Das macht mich unsicher, und ich verliere mein Vertrauen zu dir.

**9. Unterbrich mich nicht, und höre mir zu, wenn ich Fragen stelle!**

Sonst wende ich mich an andere, um dort meine Informationen zu bekommen.

**10. Lache nicht über meine Ängste!**

Sie sind erschreckend echt, aber du kannst mir helfen, wenn du versuchst, mich ernst zu nehmen.

**11. Denke nicht, dass es unter deiner Würde sei, dich bei mir zu entschuldigen!**

Ehrliche Entschuldigungen erwecken bei mir ein Gefühl von Zuneigung und Verständnis.

**12. Versuche nicht, so zu tun, als seiest du perfekt und unfehlbar!**

Der Schock ist groß, wenn ich herausfinde, dass du es doch nicht bist.

**Ich wachse so schnell auf, und es ist sicher schwer für dich, mit mir Schritt zu halten.  
Aber jeder Tag ist wertvoll, an dem du es versuchst.**